

## Protokoll 7. Sitzung

Mittwoch, 8. Juli 2015

10.00–12.15 Uhr

R 4100/Mö 19

(Teilnehmer laut Teilnehmerliste)

### 1. Anrechnung von Leistungen

Nach einer kurzen Vorstellung der Grundlagen (Lissabon-Konvention, § 20 AB Bachelor/Master) durch Herrn Dittrich wird das Thema Anrechnung von Leistungen kontrovers diskutiert. In den folgenden Bereichen sehen die Prüfungsämter/Prüfungsausschüsse Unterstützungs- bzw. Handlungs- und Klärungsbedarf von zentraler Seite:

- Orientierungshilfe zum Verfahren allgemein (für Studierende und für Prüfungsausschüsse; u. a.: was gilt als wesentlicher Unterschied? Wie nachweisen? etc.)
- Möglichkeit einer das Verfahren unterstützenden Datenbank-Lösung prüfen
- Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen (Orientierungshilfe)  
Frau Prof. Wansing problematisiert den enormen und aufwändigen Prüfaufwand in diesem Bereich; Dr. Stederoth verweist als Lösungsmöglichkeit auf die Regelungen zum Nachweis außeruniversitär erworbener Schlüsselkompetenzen der Kommission Schlüsselkompetenzen.
- Anrechnung von außerhalb der EU erbrachten Leistungen (Orientierungshilfe)  
Frau Feißtauer problematisiert die Nachprüfbarkeit und den hohen Prüfaufwand, wenn beispielsweise keine Credits vorliegen.
- Ausnahmen/Grenzen der Anrechnung  
Das Meinungsbild ist hier breit gefächert; Vertreter verschiedener Fachbereiche (u. a. FB 07, 10, 11, 16) sprechen sich für eine Begrenzung aus, z. B. Mindestzahl in Kassel zu erbringender Credits oder Ausnahme der Abschlussarbeit; Herr Sonntag (FB 07) und Herr Trüper sprechen sich hingegen für die Anrechnung möglichst aller Leistungen aus, um den verschiedenen Lebenslagen der Studierenden gerecht zu werden (Diversity) und gleichzeitig die Zahl der Absolventen zu steigern. Prof. Karrenbrock schlägt vor, zumindest das in den meisten Prüfungsordnungen vorgesehene Kolloquium in Kassel zu erbringen. Problematisiert wird auch die Anrechnung von FH-Leistungen (Prof. Karrenbrock, Prof. Zipf).

Frau Guttenhöfer (Int. Office) weist darauf hin, dass das Thema Anrechnung nicht nur für Studierende, die nach Kassel wechseln („Incomer“, Hochschulwechsler) von Bedeutung ist, sondern auch für Studierende, die von Kassel aus an eine andere Universität gehen („Outgoer“/Auslandssemester, etc.) und es für beide Seiten an transparenten Informationen für Studierende mangelt.

Herr Schwenk und Frau Ermel stellen auf Nachfrage von Prof. Wenzel klar, dass die Lissabon-Konvention und die Regelungen der Universität Kassel es auch zulassen, dass Auflagen (z. B. für Masterstudiengänge oder Promotionen) auch an anderen Universitäten erbracht werden und dann hier anerkannt werden können (im Sinne der Studierenden sollte dies aber zuvor mit dem zuständigen Prüfungsausschuss geklärt werden).

Herr Sonntag regt darüber hinaus an, die angerechneten Leistungen auf dem Zeugnis auszuweisen (bislang technisch nicht möglich).

### 2. E-Klausuren

Herr Dr. Fischer stellt das Thema E-Klausuren vor und beantwortet Fragen der Teilnehmer (s. Präsentation im Anhang).

### 3. Auslaufen von Prüfungsordnungen

Während in der Vergangenheit das Außer-Kraft-Treten i. d. R. auch zum Außer-Kraft-Treten von Studiengängen führte, werden seit der Einführung der Bachelor-/Masterstudiengänge insbesondere im Rahmen von Reakkreditierungen auch Prüfungsordnungsversionen außer Kraft gesetzt, ohne dass ein Studiengang ausläuft. Da das Studierendensekretariat diese Außer-Kraft-Setzungen nicht im Blick be-

**Arbeitskreis Qualitätssicherung Prüfungsverwaltung**

halten kann, stellt Herr Keim einen Verfahrensvorschlag vor, wie die Rückmeldung/Einschreibung von Studierenden in außer Kraft getretene Prüfungsordnungsversionen verhindert werden kann. Demnach sollten die Fachbereiche dem Studierendensekretariat das Auslaufen von PO-Versionen und die Namen der Studierenden, die gesperrt werden sollen, mitteilen.

Herr Altendorf merkt an, dass teilweise die Studierendendaten im POS noch im folgenden Semester benötigt werden, da z. B. Prüfungsleistungen verbucht werden müssen. Herr Sonntag schlägt vor, den Prüfungsämtern die Möglichkeit einzuräumen, selbst eine Sperre zu setzen. Die Vorschläge sollen von der Verwaltung geprüft werden, die Prüfungsämter werden dann über das Verfahren informiert.

**4. Verschiedenes****• Vorstellung Christoph Trüper**

Herr Christoph Trüper stellt sich als neuer Koordinator für den Servicebereich Studium & Behinderung in der Abt. II vor. Er steht den Prüfungsämtern und Prüfungsausschüssen unter den folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: Moritzstraße 18 (Campuscenter/Raum 3146), Tel.-Durchwahl -2946, Mail: [christoph.trueper@uni-kassel.de](mailto:christoph.trueper@uni-kassel.de)

**• Abfrage „offene Prüfungsanmeldungen“**

Herr Sonntag fragt an, warum die QIS-Abfrage zu offenen Prüfungsanmeldungen nicht mehr funktioniert. Frau Hinz (ITS) teilt mit, dass ein Programmierproblem aufgetreten ist, dass zunächst mit der HIS geklärt werden muss; ITS und HIS arbeiten an einer Lösung.

**• Datenschutz (Leistungsübersicht per E-Mail)**

Frau Werda fragt an, ob sie nachträglich eine Leistungsübersicht per E-Mail an einen ehemaligen Studierenden versenden kann, der per Mail darum gebeten hatte. Herr Schwenk teilt mit, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Leistungsübersicht nur nach schriftlicher Anfrage und auch nur schriftlich versandt werden sollte.

**Evaluation § 18a/mündliche Ergänzungsprüfung**

Prof. Bangert weist auf einige Unklarheiten in § 18a AB Bachelor/Master hin, die in der Evaluation zur mündlichen Ergänzungsprüfung berücksichtigt werden sollten, da es unterschiedliche Interpretationen gibt (was heißt: auf schriftliche Prüfungsleistung eingehen? Problematik der fehlenden Benotung/Notenbildung (teilweise Erwartung, wohl nur die „fehlenden“ Punkte aus dem dritten Versuch zur 4,0 nachholen zu müssen). Diese Punkte sollen mit in die Evaluation einfließen.

**• Ergebnissicherung****Zeugnisdesign**

Herr Dittrich informiert darüber, dass erste Entwürfe für das neue Zeugnisdesign vorliegen. Die Urkunden sollen universitätsweit einheitlich gestaltet werden, die Zeugnisse sollen neben dem Uni-Logo das neue Fachbereichs-Logo enthalten. Das Papier soll einheitlich beschafft werden (weiß, glatt, ca. 160 g), für die Fälschungssicherung (Wasserzeichen/Prägung) liegen verschiedene Angebote vor. Auf Anfrage einiger Fachbereiche teilt Herr Dittrich mit, dass für dieses Semester die Fachbereiche zunächst noch selbst Papier beschaffen müssen, eine Umsetzung wird voraussichtlich zum nächsten Semester erfolgen.

Für das Protokoll  
gez. Dittrich

**Anlagen:**

Präsentation E-Klausuren